Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(6.3.1973) Drucksache 8/429

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 429
(zu Drs. 8/402)
06. 03. 73

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD
(Neufassung des Antrags 8/402)

Forderungen zum Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Situation unserer Hochschulen, die gegenwärtig zur gesetzlichen Regulierung der Vergabe von Studienplätzen zwingt, wird solange unbefriedigend bleiben, wie die Zahl der Studienplätze hinter der Zahl der Studierwilligen zurückbleibt. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Hochschulen in allen Bundesländern so ausgebaut und reformiert werden, daß der Numerus clausus überwunden wird.

2. Trotz einiger Verbesserungen im Staatsvertrag durch die Ministerpräsidenten der Länder muß festgestellt werden, daß er insgesamt noch nicht den bildungspolitischen Erfordernissen entspricht, wie sie heute vertreten werden müssen. Das gilt insbesondere für folgende Punkte:

   a) Die geringe Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Vergabe von Studienplätzen erschwert die Bemühungen, mehr Bewerbern aus bildungsfernen Schichten den Hochschulzugang zu eröffnen. Die Situation für Bewerber ohne Abitur ist schwieriger geworden.

   b) Das Übergewicht der Durchschnittsnoten als Zulassungskriterien ist sachlich nicht gerechtfertigt, da in der Regel Noten kein geeigneter Maßstab zur Feststellung der Studieneignung der Bewerber sind.

   c) Der Ausschluß des Widerspruchsverfahrens und die alleinige Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts am Ort der Zentralstelle sind wegen Erschwerung des Rechtsschutzes bedenklich.

3. Die zunehmende Regelung bundes- und landespolitisch bedeutsamer Fragen durch Staatsverträge der Bundesländer führt zu einer Entwertung der Parlamente in Bund und Ländern. Die Bürgerschaft bedauert, daß der Vertrag in großer Eile, ohne Mitwirkung der Bildungspolitiker und Hochschulen in den Ländern entworfen und unterzeichnet wurde. Das ist um so problematischer, wenn bundeseinheitliche Regelungen durch übereinstimmende Rechtsverordnungen der Länderexekutiven herbeigeführt werden sollen.

4. Um eine Lösung zu erreichen, die den unter 2. genannten Bedenken Rechnung trägt, fordert die Bürgerschaft den Senat auf, diesen Staatsvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

5. Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich eine Untersuchung zu initiieren, die wissenschaftlich abgesicherte Kriterien für ein Zulassungsverfahren erbringt, das die bereits sichtbar gewordenen Mängel des Staatsvertrages im Sinne einer fortschrittlichen demokratischen Bildungspolitik beseitigt.

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 429
(zu Drs. 8/402)
06.03.73

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD
(Neufassung des Antrags 8 /402)

Forderungen zum Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen